Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024

Beschluss des Stadtrats

Beschlussnummer	**2023/46/02**	
Status	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	12.10.2023	
Einreicher	Bürgermeister	
Thema der BV	Klarstellungssatzung Kemnitz „Wachebergstraße“	
gesetzliche Grundlage	SächsGemO, BauGB	

Sachvortrag:

Das Plangebiet gehört zum Gemarkungsgebiet Kemnitz und liegt in Ortsmitte auf der östlichen Seite. Das betreffende Gebiet ist mittels einer Klarstellungssatzung bauplanungsrechtlich genauer zu beschreiben. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich um eine Verdichtungsmaßnahme.
Mit der Klarstellungssatzung (entspr. §34 Abs. 4 BauGB) soll nun eine Fläche von ca. 7826m² baurechtlich klargestellt werden. Das Satzungsgebiet wird aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Bernstadt entwickelt. Für die betroffenen Grundstücke besteht Innenbereichsqualität (Mischgebiet). Die hiervon unbebauten Flächen sind größtenteils als Grünfläche dargestellt. Die öffentliche Erschließung ist sichergestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt beschließt die Klarstellungssatzung der Stadt Bernstadt a. d. Eigen / Ortschaft Kemnitz – für den Bereich „Wachebergstraße“ (entsprechend der Beschlussanlage) für die Gemarkung mit dem Geltungsbereich der Flurstücke 230 teilweise, 230/1, 1192 teilweise und 1193 teilweise entsprechend Anlage I nach §34 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die grafische Abgrenzung des Geltungsbereiches ist durch die rote Linie dargestellt.
Mit Bekanntmachung im Pließnitzkurier am 31.10.2023 tritt die Klarstellungssatzung entsprechend §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder			14 + 1	
Anwesend			13 + 1	
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39				
Teilnahme an der Abstimmung			14	
Abstimmungsergebnis:				
14	Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0	Enthaltung
Beschlossen in der Ratssitzung am			12.10.2023	
Beschluss ist abgelehnt ☐		Beschluss ist vertagt ☐		

Feststellung:		
ausgefertigt am	13.10.2023	
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am		

Markus Weise
Bürgermeister

- Siegel -